

HARMONISIERUNG – MEINUNGEN AUS EUROPA

Neue Grenzwerte – weiterhin hohe Lebensmittelqualität garantiert

Seit Montag, 1. September, gelten in Europa endlich für viele Obst- und Gemüseprodukte einheitliche Rückstandshöchstwerte für Pflanzenschutzmittel. Das Fruchthandel Magazin fragte bei Anbietern, Produzenten und Handel in Europa nach, welche unterschiedlichen Konsequenzen die lang erwartete Verordnung (EG) Nr. 396/2005 in der Praxis hat,

denn die Festsetzung der Rückstandshöchstgehalte erfolgt nur noch auf EU-Ebene. Einig sind sich alle darin, dass die Harmonisierung im Obst- und Gemüsegeschäft zu erheblichen Erleichterungen führt und die hohe Lebensmittelqualität trotz mancher politisch motivierter gegenteiliger Aussagen unzweifelhaft erhalten bleibt.

Dr. Andreas Brügger, DFHV: Die EU-weite Harmonisierung war lange überfällig. Das hohe Schutzniveau der Verbraucher bleibt unverändert bestehen. Alle jetzt harmonisierten Wirkstoffe sind durch Fachwissenschaftler noch einmal überprüft und einer Sicherheitsbewertung nach aktuellsten Kriterien unterzogen worden. Man kann daher sagen, dass sich das Sicherheitsniveau durch die Harmonisierung sogar noch erhöht. Erzeuger und Handelsunternehmen profitieren ebenfalls, weil die Neuregelung endlich Rechtssicherheit und Transparenz innerhalb der EU herbeiführt. Für Wirkstoffe, deren Einsatz im Erzeugerland völlig legal und sachgerecht war, wurden



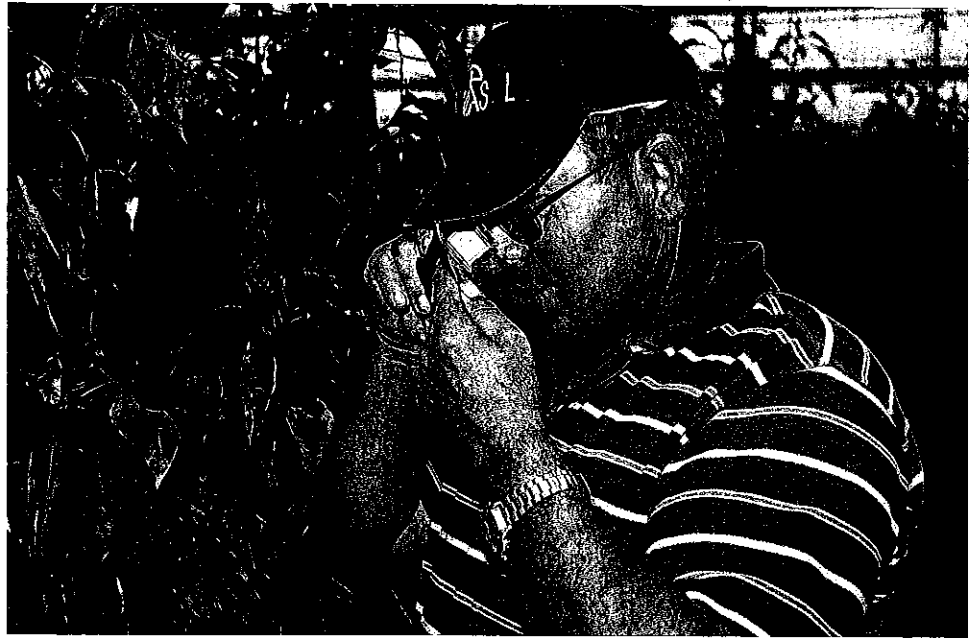
in den Vermarktungsländern entsprechende Höchstmengen häufig nur schleppend oder gar nicht festgesetzt; in Deutschland wurden derartige Regelungslücken dann mehr schlecht als recht durch ein kaum noch überschaubares System von Allgemeinverfügungen, Beurteilungsempfehlungen und Sonderge-

nehmigungen überbrückt; ein sowohl für den Verbraucher als auch für Behörden und Handel auf Dauer unhaltbarer Zustand.

Bayer CropScience: Grundsätzlich bewerten wir als Anbieter von Pflanzenschutzmitteln die Harmonisierung positiv. Die Industrie steht vor einer großen Herausforderung, da die Anzahl der Wirkstoffe nun von rund 1.000 auf 250 erheblich eingeschränkt



wird. Dies wird die europäische Produktion gegenüber der weltweiten Konkurrenz schwächen. Die Lücke bei den Wirkstoffen, für die es zurzeit noch keine Alternative gibt, lässt sich nicht von heute auf morgen schließen. Die Höchstgehalte werden so vorsichtig festgesetzt, dass selbst eine Überschreitung in der Regel eher nicht gesundheitlich bedenklich ist. Bei genauer Befolgung der Gebrauchsanweisung liegen die Höchstgehalte vielfach deutlich unterhalb der gesundheitlich relevanten Menge. Mit der Food Chain Partnership hat Bayer CropScience weltweit einen neuen beispielhaften Weg eingeschlagen, um gemeinsam mit Produktion, Handel und LEH eine Garantie für größtmögliche Lebensmittelsicherheit zu geben. Bei der Agrotechnik oder zum Beispiel beim Training der Produzenten im richtigen Umgang mit den Wirkstoffen sehen wir noch zahlreiche Möglichkeiten gemeinsam an Verbesserungen zu arbeiten.



Die spanischen Produzenten kritisieren die hohen Investitionen.

BASF Crop Protection: Die BASF begrüßt die EU-weite Harmonisierung der Höchstwerte und hat den Prozess unterstützt. Die bisherige Situation stand im Gegensatz zum europäischen Binnenmarkt. Dieser sieht den ungehinderten Warenverkehr der in Europa legal produzierten Lebensmittel vor. Für den Produzenten bedeutet das mehr Sicherheit im Absatz der Ware, der Lebensmittelhandel wird durch die Transparenz bei den Rückstandshöchstgehalten wesentlich vereinfacht. Anders als von der Öffentlichkeit wahrgenommen sind Rückstandshöchstgehalte keine gesundheitsrelevanten Grenzwerte. Sie dienen in erster Linie zur Kontrolle der korrekten Anwendung eines Pflanzenschutzmittels. Ihre Sicherheit für den Verbraucher muss jedoch in jedem Fall gewährleistet sein. Wir würden uns wünschen, dass auch der LEH sich an den sicheren und allgemeingültigen Grenzwerten orientiert, um vor allem den Verbraucher nicht noch mehr zu verunsichern. Nach unserer Einschätzung jedoch werden die verschiedenen Einzelhandelsketten an ihren individuellen Spezifikationen festhalten.



Mark Estelmann

Mark Estelmann, Einkauf Obst und Gemüse, Dohle Handelsgruppe GmbH & Co KG: Grundsätzlich begrüßen wir die Einführung der europäischen Har-

Flickenteppich-System des LEH sollte beendet werden

monisierung. Die Sicherheit für den Verbraucher wird dadurch nur erhöht. Wir werden dennoch Diskussionsbedarf bei Anwendungen vorfinden, wenn z.B. in Frankreich ein bestimmter Wirkstoff erlaubt ist, und dieser im Gegenzug in Deutschland zur Anwendung in der Produktion nicht zugelassen ist, aber dennoch als Rückstand nachgewiesen wird. Wir, die Dohle-Hit Gruppe, haben in der Vergangenheit bereits klare Grenzwerte an unsere Produzenten und Lieferanten vorgegeben. In einigen Bereichen werden zukünftig diese Grenzwerte nochmals unterschritten.

Spanische Stimmen: Die spanische Fruchtbranche ließ in den letzten Tagen keinen Zweifel daran, dass die neue Rückstandshöchstmengeverordnung überwiegend positiv einzustufen ist. Jahrelang hatte man in Brüssel Druck gemacht, waren doch die unterschiedlichen Werte innerhalb der EU ein ständiges Ärgernis beim Export von Agrarprodukten. Welcher Produzent weiß schon vorher, in welches EU-Land letztlich seine Partie geht. Durch die Vereinheitlichung gibt es nun bei den Rückständen etwas klarere Verhältnisse. Spanien hat sich in den letzten Jahren, nachdem es bei einigen

Manche Mittel dürfen nicht eingesetzt werden, in Drittländern sind sie aber erlaubt

kritischen Produkten wie z. B. Paprika, Erdbeeren etc. mehrfach zu Beanstandungen gekommen war, enorm angestrengt, die Risiken zu reduzieren. So konnten überall dort, wo die biologische Kontrolle eingeführt wurde – Murcia und Almería waren und sind vorbildlich – die Rückstandswerte stark gesenkt werden. Das hat überall viel Geld gekostet, aber es hat sich gelohnt. Dieser etwas schmerzhafteste Prozess, der größtenteils durch den Druck diverser europäischer LEH-Ketten eingeleitet wurde, hat dazu geführt, dass die Bauern gemerkt haben, dass sie keine an-

dere Wahl hatten, als sauber zu produzieren. Mehrere spanische Bauernverbände betrachten die Neuregelung zwar vorwiegend positiv und behaupten, dass die europäischen Bauern gewisse Pflanzenschutzmittel nicht einsetzen dürften, während teilweise aus Drittländern kommendes O+G damit behandelt worden wäre.

Mehr Transparenz für den Verbraucher geschaffen

re. So kritisierte der Bauernverband COAG am 1. 9. 2008 in einer Presseerklärung, dass die europäischen Bauern hohe Investitionen tätigen müssten, um Lebensmittelsicherheit und einen umweltfreundlichen Anbau zu garantieren, während die Drittländer nicht dieselben Anforderungen zu erfüllen brauchten. Es wäre unverständlich, dass die EU diese Diskriminierung der eigenen Bauern toleriere.

Luciano Trentini, CSO, Italien: Die Harmonisierung der europäischen Höchstgehalte für Rückstände von Pflanzenschutzmitteln ist ein grundlegender Bestandteil zum guten Gelingen des gemeinsamen Marktes.

Das Fehlen der Harmonisierung war bis jetzt ein Hindernis für den freien Handel von Waren in der EU und hat Unsicherheiten bei LEH und Konsum bewirkt. Ich glaube, dass der Erfolg der neuen Regelung von einer wirksamen Kommunikationskampagne seitens der EU-Kommission und der Mitgliedstaaten abhängig ist, um das Image von Obst und Gemüse wieder aufzubauen, das in den Augen der Konsumenten oft negativ ist. Trotz der Erreichung dieses wichtigen Resultats herrschen bei den Produzenten noch einige Zweifel bezüglich einiger Faktoren, die die europäische Harmonisierung beeinträchtigen könnten. Wir kritisieren die maßlosen Übertreibungen bei der Bewertung von gesundheitlichen Risiken für die Verbraucher durch z. B. Greenpeace. Der Sektor muss also die zur Verfügung stehenden Mittel für die Produktion von Qualitätsprodukten erwägen, die Widerstände vermeiden und weiterhin Produktionssysteme wie das integrierte anwenden. Nicht zu vergessen, dass ein aktueller Bericht von EFSA bestätigt, dass es für die Gesundheit negativ ist, auf Obst und Gemüse ganz zu verzichten.

Hans van Es, Dutch Produce Association: Die Harmonisierung bewerten wir ausgesprochen positiv. Dadurch wird nicht nur der Handel in Europa begünstigt. Auch die Verstimmung zwischen den EU-Mitgliedsländern über Höchstmengeüberschreitungen, die in der Vergangenheit ausschließlich das Resultat der heterogenen Gesetzeslage waren, wird verringert. Dadurch, dass es zukünftig weniger MRL-Überschreitungen geben wird, wird

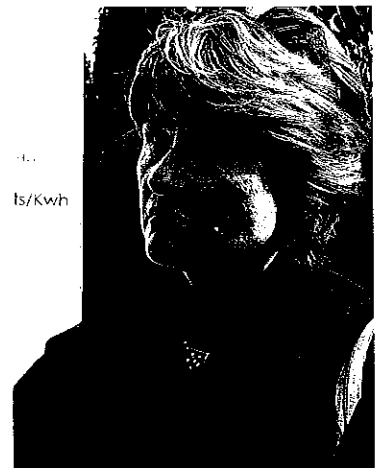


Luciano Trentini

insgesamt eine tragfähige Grundlage geschaffen, um die Lebensmittelsicherheit in Europa und das Vertrauen der Verbraucher in die Produkte zu erhöhen. Wir hoffen, dass sich auch der deutsche Einzelhandel den allgemeingültigen Richtlinien unterordnet, denn die momentane Vielzahl an Anforderungen macht die Situation außerordentlich unübersichtlich und schwierig. Stellen sich Lieferanten auf die Anforderungen einer Kette ein, so kann ihnen der Zugang bei einer anderen dennoch versperrt bleiben. Größere Einheitlichkeit wäre daher sehr wünschenswert. Mit Besorgnis betrachten wir zudem das Vorhaben der EU, die Zahl der erlaubten Mittel zu reduzieren.

Noch keine amtliche Übersicht über Senkung oder Anhebung der Rückstandswerte

Angélique Delahaye, Präsidentin der nationalen Vereinigung der Gemüseproduzenten Fnfp (Fédération nationale des producteurs de légumes) in Frankreich: Die französischen Gemüseproduzenten begrüßen die Harmonisierung der Rückstandshöchstgehalte für Pflanzenschutzmittel in der EU uneingeschränkt. Seit Langem haben wir EU-weit einheitliche Regeln gefordert und das Landwirtschaftsministerium gedrängt, für ihre rasche Durchsetzung einzutreten. Sie stellt für uns Erzeuger eine wertvolle Hilfe in der täglichen Praxis dar, da sie mit der bisherigen Verunsicherung im Dschungel der unterschiedlichen Richtlinien aufräumt. Da Frankreich seine Obst- und Gemüseprodukte vornehmlich auf dem europäischen Markt absetzt, sehen wir in der Harmonisierung eine wichtige Erleichterung des Handels, vor allem mit so sensiblen Ländern wie Deutschland. Die für alle verbindliche Regelung stellt uns mit unseren europäischen Konkurrenten auf dieselbe Stufe und ist ein wichtiger Schritt im Abbau von Wettbewerbsverzerrungen. Vor allem aber schafft sie für den Verbraucher mehr Transparenz und ein gleichermaßen hohes Sicherheitsniveau in allen Mitgliedstaaten.



Angélique Delahaye

Dr. Markus Nöthen, BVEO, Bonn: Die deutschen Erzeugerorganisationen begrüßen die Harmonisierung grundsätzlich. Leider sehen wir einige Probleme.

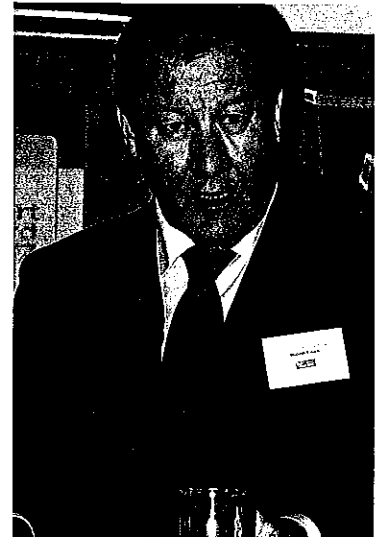
1. Wir bemängeln in diesem Zusammenhang, dass es bis zum heutigen Tag keine amtliche Übersicht gibt, weder von nationalen Behörden noch von der EU, auf der abzulesen ist, wie viele und welche Rückstandswerte zum 1. September 2008 erhöht bzw. abgesenkt werden sollen.
2. Erschwerend für den Erfolg der Harmonisierung der Rückstands-Höchstwerte sind die Ankündigungen einiger Lebens-

mittelhändler, die harmonisierten EU-Rückstandswerte firmenintern nicht anzuwenden, sondern durch ein Flickenteppichsystem von allgemeinen bzw. individuellen Handelsspezifikationen zu ersetzen. Die BVEO appelliert daher an die gesamte Wertschöpfungskette, die harmonisierten Höchstwerte und keine anderen Werte anzuwenden.

3. In Brüssel muss seitens der EU-Kommission dafür Sorge getragen werden, dass auch endlich die Zulassungs- und Anwendungsbestimmungen für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe vereinheitlicht werden. Erst dann wird eine wirklich messbare Harmonisierung des Pflanzenschutzmittelrechts in der EU inkrafttreten.

Frederic Rosseneu, Freshfel Europe: Nach diversen abträglichen Kampagnen von Nichtregierungs-Organisationen in der Vergangenheit bietet die Harmonisierung nun eine gute Grundlage, um verloren gegangenes Vertrauen bei den Verbrauchern zurückzugewinnen. Zu häufig glauben diese nämlich immer noch, dass ihre Gesundheit gefährdet ist, weil sie MRL'S fälschlicherweise als Sicherheitsstandards auslegen. Gemeinsam mit Partnern aus der Food Chain werden wir unsere Kommunikation in dieser Richtung deutlich verstärken. Dabei wird auch die verbesserte Nutzbarkeit von Online-Datenbanken der Europäischen Kommission einen wichtigen Beitrag leisten.

Willem Baljeu, Frugi Venta, Niederlande: Für die Harmonisierung haben wir auch in den Niederlanden lange Zeit gekämpft. Natürlich sind wir jetzt entsprechend froh über das Erreichte. Aber es gibt nichtsdestotrotz noch einige dringliche Probleme, zuvorderst die uneinheitlichen Kriterien des europäischen Lebensmitteleinzelhandels, die eine Herausforderung bedeuten. Als Konsequenz aus der veränderten Rahmensituation wird der Einzelhandel in Zukunft nicht daran vorbeikommen, sich mit der täglichen Realität in der Produktion stärker zu beschäftigen. Eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den Kettenpartnern, es gibt ja bereits einige prominente Beispiele dafür, ist daher unbedingt notwendig.



Wim Baljeu

Änderung der Anhänge II bis III der neuen EU-Rückstandshöchstmengen – Verordnung (EG) Nr. 396/2005

Anhang II (bisher schon existierende Rückstandshöchstgehalte):

- **Änderung der Rückstandshöchstgehalte** von Acephat, Acetamidrid, Acibenzolar-S-methyl, Aldrin, Atrazin, Benalaxyl, Bifenthrin, Benomyl, Carbendazim, Chlormequat, Chlorthalonil, Chlorpyrifos, Clofentezin, Cyfluthrin, Cypermethrin, Cyromazin, Deltamethrin, Dieldrin, Dimethoat, Dithiocarbamate, Esfenvalerat, Famoxadon, Fenhexamid, Fenitrothion, Fenvalerat, Glyphosat, Imazalil, Indoxacarb, Lambda-Cyhalothrin, Mepanipyrim, Metalaxyl-M, Methidathion, Methoxyfenozid, Pendimethanil, Pymetrozin, Pyraclostrobin, Pyrimethanil, Spiroxamin, Thiacloprid, Thiophan-at-methyl und Trifloxystrobin
- **Neue Rückstandshöchstgehalte** für Permethrin und Propham

Anhang III, Teil A (Vorläufige Rückstandshöchstgehalte zu Stoffen, über deren Aufnahme in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG noch nicht entschieden ist, für die jedoch die Mitgliedstaaten nationale Rückstandshöchstgehalte melden können; diese gelten nunmehr vorläufig gemeinschaftsweit):

- **Änderung der Rückstandshöchstgehalte** von Acequinocyl, Acrinathrin, Amidosulfuron, Beflubutamid, Boscalid, Bromidion, Buprofezin, Chlordecon, Chloridazon, Chlorthalidimethyl, Clethodim, Clopyralid, Cymoxanil, Cyproconazol, Cyprodinil, Difenconazol, Diflubenzuron, Dimethomorph, Dimoxystrobin, Dinocap, Dithianon, Epoxiconazol, Fenazaquin, Fenbuconazol, Fenpyroximat, Fipronil, Fluazifop-P-butyl, Fludioxonil, Fluoxastrobin, Flusilazol, Fosetyl-Al, Imidacloprid, Lufenuron, Mepiquat, Metazachlor, Methiocarb, Phosalon, Phosmet, Picloram, Pirimicarb, Propamocarb, Propaquizafop, Prosulfocarb, Prothioconazol, Pyridaben, Pyriproxyfen, Quizalofop, Simazin, Spinosad, Spirodiclofen, Spiromesifen, Tebuconazol, Tebufenpyrad, Teflubenzuron, Tetraconazol, Thiamethoxam, Tolclofomethyl, Triflumizol und Triflumuron
- **Neue Rückstandshöchstgehalte** für Aminopyralid, Chlorantranilipol, Chlorpikrin, Chromafenozid, Clomazon, Clothianidin, Cyflufenamid, Fenpropathrin, Flonicamid, Flubendiamid, Fluometuron, Fluopicolid, Fluorid-Ion, Fluoroglycofen, Flurprimidol, Fomesafen, Furfural, Halosulfuron-methyl, lpcnazol, Lactofen, Malathion, Mandi-

propamid, Mepronil, Meptyldinocap, Metaflumizon, Orthosulfamuron, Oryzalin, Oxadixyl, Penoxsulam, Phenthoat, Pinoxaden, Profoxydim, Proquinazid, Pyrasulfutol, Pyroxulam, Quinclorac, Spinetoram, Spirotetramat, Sulfurylfluorid, Tembotrion, Tepraloxydim, Topramezon, Tralkoxydim, Triflursulfuron und Valiphenal

Anhang III, Teil B (Vorläufige Rückstandshöchstgehalte zu Stoffen, die zwar in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG aufgenommen sind, die jedoch in neuen Lebensmittelkategorien geregelt werden, für die bislang noch keine Werte festgesetzt wurden):

- **Änderung der Rückstandshöchstgehalte** von Acephat, Azinphos-methyl, Chlorpyrifos, Chlorpyrifos-methyl, Cyfluthrin, Cypermethrin, Diazinon, Dichlorvos, Dicofol, Dimethoat, Endosulfan, Ethion, Fenitrothion, Fluroxypyr, Indoxacarb, Metalaxyl, Methamidophos, Parathion, Parathion-methyl, Phorat, Pyraclostrobin, Pirimiphos-methyl, Pymetrozin, Quintozen, Thiacloprid und Trifloxystrobin
- **Neue Rückstandshöchstgehalte** für Permethrin und Propham

Quelle: EU/DFH